

Stand: 07.05.2024 05:18:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/17335

"Beinahe-Freilassung von Gustl Mollath aufgrund gefälschten Gerichtsbeschlusses"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/17335 vom 19.06.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 20.06.2013
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17644 des SO vom 04.07.2013
4. Beschluss des Plenums 16/18020 vom 16.07.2013
5. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

## **Dringlichkeitsantrag**

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget und Fraktion (SPD)**

### **Beinahe-Freilassung von Gustl Mollath aufgrund gefälschten Gerichtsbeschlusses**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu berichten, weshalb der stellvertretende Leiter der Forensischen Klinik des Bezirkskrankenhauses Bayreuth, Michael Zappe, trotz einer Warnung der Klinik durch den Nürnberger Generalstaatsanwalt Hasso Nerlich vor einem gefälschten Gerichtsbeschluss am Samstagfrüh (15. Juni 2013) dem zwangsweise in der Psychiatrie untergebrachten Gustl Mollath am Montagvormittag (17. Juni 2013) auf der Grundlage dieses gefälschten Gerichtsbeschlusses eröffnete, dass dieser nun freikomme.

#### **Begründung:**

Laut Presseveröffentlichungen habe Herr Nerlich die Klinik am Samstag um 9.00 Uhr darauf hingewiesen, dass mit dem Eingang eines gefälschten Faxes zu rechnen sei.

Es stellt sich daher die Frage, ob Herr Zappe über diese Warnung der Klinik durch die Justiz nicht informiert worden oder ob die Eröffnung der Freilassung in Kenntnis dieser Warnung erfolgt ist.

Zudem bleibt unklar, weshalb die Nachfrage durch Herrn Zappe bezüglich der Echtheit des Schriftstücks beim zuständigen Landgericht Regensburg erst nach der Eröffnung und nicht bereits vor dieser durch ihn veranlasst worden ist.

Durch dieses Versäumnis kam es offensichtlich zu der äußerst unerfreulichen Tatsache, dass Herr Zappe Herrn Mollath ca. eine halbe Stunde später mitteilen musste, dass er weiter in der Klinik untergebracht bleiben müsse.

Ein sensibler und der spezifischen Situation zwangsweise untergebrachter Menschen angemessener Umgang sieht aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion anders aus.

Vor diesem Hintergrund ist eine dringende Aufklärung durch die Staatsregierung erforderlich und geboten.

Die zweite Bemerkung. In dieser Fachhochschule sind seit 1975 11.000 Absolventen ausgebildet worden. Sie sitzen in Landkreisen, Städten, Gemeinden und bei den Bezirken und sind von bester Qualität.

Die dritte Bemerkung. Die Ausbildung wird von haupt- und nebenamtlichen Dozenten durchgeführt. Für diese ist es eine Beleidigung, aus der Presse zu erfahren, dass das, was wir in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, nichts taugt.

Nein, meine Damen und Herren, Hof bürgt für Qualität. Hof hat eine exzellente Ausbildung für die bayerische Beamtenschaft gemacht. Das lassen wir uns von dem Münchner Oberbürgermeister nicht kaputt machen.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Eines werden wir uns gut merken, und man muss es den Menschen im Land erklären. Ude bedeutet Zentralismus, und zwar nicht nur hier. Mit Ude wird es keine Verlagerungen aus einer Metropolregion in ländliche Räume geben, sondern es wird zusammengelegt. Es wird von draußen in den Moloch München integriert.

Diese Staatsregierung von CSU und FDP geht einen anderen Weg. Sie sagt: Arbeit muss dorthin, wo die Menschen sind. Das haben wir in den letzten Jahren bewusst auch im Bereich des Staatsministeriums der Finanzen und in vielen anderen Institutionen verwirklicht. Wir haben Arbeitsplätze in die Region verlagert.

Ich weiß genau, dass Sie von der SPD das nicht gern hören: Das ist Modell Ude. Modell Ude war nie ländlicher Raum. Modell Ude wird nicht ländlicher Raum sein. Modell Ude bedeutet vielmehr: München, Stachus, Mittlerer Ring - und darüber hinaus geht nichts. Deshalb werden wir uns mit Entschiedenheit dagegen aussprechen, dass sich hier Veränderungen ergeben.

Letzte Bemerkung. Es geht um etwas, was ich schon für einen Skandal halte. Die Landeshauptstadt München und ihr Personalmanagement machen nach meiner Ansicht ein miserables Personalmarketing;

sonst hätte man dort entsprechende Bewerber. Das ist die erste Bemerkung hierzu. Sie haben ja schon Abwanderungsversuche mit Erding gemacht. Was hier jetzt erfolgt, ist eine logische Konsequenz.

Wir haben den Münchnern angeboten, ihren Bedürfnissen – beispielsweise betreffend EDV, Linux und vieles andere, wo es bei den Mitarbeitern gewisse Bedürfnisse und Wünsche gibt – nachzukommen. Aber es kommt nichts aus der Landeshauptstadt. Es kommt nur die blanke Verlagerungsabsicht.

Deshalb, meine Damen und Herren, die klare Ansage: Hof ist Qualität. Hof soll weiterhin Qualität für den Freistaat Bayern und seine Beamtenschaft schaffen. Wir werden alles tun, damit jeder im Freistaat Bayern, in Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie in Schwaben, Niederbayern und Oberpfalz erfährt, was es bedeutet, Ude zu wählen. Ude bedeutet keine Stärkung, sondern eine Schwächung des ländlichen Raums.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

**Fünfter Vizepräsident Jörg Rohde:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Debatte.

Die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/17331 von der CSU führen wir in namentlicher Form durch. Auch der Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 16/17351 der GRÜNEN wird in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gestellt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 16/17332 bis 16/17336 sowie 16/17352 werden an die zuständigen Ausschüsse verwiesen.

Die unerledigten Tagesordnungspunkte werden ebenfalls in der nächsten Plenarsitzung aufgerufen.

Für heute schließe ich die Sitzung und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg. Bis zur nächsten Woche!

(Schluss: 18.44 Uhr)

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Soziales, Familie und Arbeit**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher,  
Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer u.a. und Fraktion (SPD)**  
Drs. 16/17335

**Beinahe-Freilassung von Gustl Mollath aufgrund gefälschten Gerichts-  
beschlusses**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatlerin: **Christa Steiger**  
Mitberichterstatlerin: **Brigitte Meyer**

### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 103. Sitzung am 4. Juli 2013 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Brigitte Meyer**  
Vorsitzende

## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Inge Aures, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Franz Maget und Fraktion (SPD)**

Drs. 16/17335, 16/17644

### **Beinahe-Freilassung von Gustl Mollath aufgrund gefälschten Gerichtsbeschlusses**

Die Staatsregierung wird aufgefordert, zu berichten, weshalb der stellvertretende Leiter der Forensischen Klinik des Bezirkskrankenhauses Bayreuth, Michael Zappe, trotz einer Warnung der Klinik durch den Nürnberger Generalstaatsanwalt Hasso Nerlich vor einem gefälschten Gerichtsbeschluss am Samstagfrüh (15. Juni 2013) dem zwangsweise in der Psychiatrie untergebrachten Gustl Mollath am Montagvormittag (17. Juni 2013) auf der Grundlage dieses gefälschten Gerichtsbeschlusses eröffnete, dass dieser nun freikomme.

Die Präsidentin

I.V.

**Franz Maget**

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

### **Abstimmung**

#### **über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)**

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

**Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl:** Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)



